

Landkreis Börde
Der Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung - Landratswahl 2025 Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Landrates

Auf Grundlage des § 42 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich das endgültige Ergebnis der Wahl des Landrates des Landkreises Börde am 16. März 2025 bekannt:

Wahlberechtigte insgesamt:	142.877
Wähler/innen insgesamt:	50.288
Ungültige Stimmen:	594
Gültige Stimmen:	49.694
Wahlbeteiligung:	35,2 %

	Stimmen	Anteil in %
Bierwirth, Erik	9.272	18,66
Prof. Dr. Lüderitz, Volker	9.389	18,89
Stichnoth, Martin (CDU)	31.033	62,45

Im Ergebnis der Wahl am 16. März 2025 stellte der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 19. März 2025 fest, dass

Herr Martin Stichnoth

mit 31.033 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit

zum Landrat des Landkreises Börde

gewählt ist.

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) weise ich darauf hin, dass auch jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben kann. Der Wahleinspruch ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Einspruch ist zu richten an:

Landkreis Börde
Der Kreiswahlleiter
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben.

Haldensleben, 19.03.2025


Dr. Waselewski
Kreiswahlleiter

.....13.....
(Anzahl)

Wahlvorstände zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses

und in die als Anlage beigefügte, nach den Wahl Niederschriften gefertigte Hauptzusammenstellung der Wahlergebnisse.

3.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden/keinen¹⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

.....
.....

Der Wahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:

.....
.....

3.2 Der Wahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahl Niederschrift

— des Wahlvorstandes
(nähere Bezeichnung)
— des Briefwahlvorstandes
(nähere Bezeichnung)

vor und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahl Niederschrift(en).¹⁾

3.3 Der Wahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

— des Wahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen im Wahlbezirk
.....
(nähere Bezeichnung)
— des Briefwahlvorstandes
(nähere Bezeichnung)

über die Gültigkeit von Stimmen und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahl Niederschrift(en) sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel. ¹⁾

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:

.....
.....

4. Aufgrund der Wahl Niederschriften und der als Anlage beigefügten Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken — einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse — stellte der Wahlausschuss folgendes Gesamtergebnis fest:

4.1 Kennbuchstaben für die Zahlenangaben ⁵⁾

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'W' (Wahlschein)	123.632
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'W' (Wahlschein)	19.245
A3	Wahlberechtigte nach § 24 Abs. 5 Satz 2 und 3 KWO LSA (selbständige Wahlscheine)	0

A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	142.877
B	Wähler insgesamt	50.288
B1	darunter Wähler mit Wahlschein	16.021
C1	Ungültige Stimmzettel	594
C2	Gültige Stimmzettel	49.694
D	Gültige Stimmen	49.694

4.2 Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerber

Name der Bewerber laut Stimmzettel	Stimmzahl
Bierwirth, Erik	9.272
Prof. Dr. Lüderitz, Volker	9.389
Stichnoth, Martin	31.033
Stimmen insgesamt:	49.694

4.3 Reihenfolge der Bewerber nach Stimmzahl, bei gleicher Stimmzahl richtet sich die Reihenfolge der Bewerber in der laufenden Nummerierung nach der Reihenfolge auf dem Stimmzettel

Lfd. Nr.	Name der Bewerber	Stimmzahl
1	Stichnoth, Martin	31.033
2	Prof. Dr. Lüderitz, Volker	9.389
3	Bierwirth, Erik	9.272

4.4 Der Wahlausschuss stellte aufgrund der in Nummer 4.3 ermittelten Reihenfolge fest, dass der unter lfd. Nr. 1 aufgeführter Bewerber mehr als die Hälfte gültiger Stimmen ⁶⁾

- ⁴⁾ erhalten hat
- ⁴⁾ nicht erhalten hat.

4.5 Der Wahlausschuss stellte, da kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, fest:

- ⁴⁾ dass die in Nummer 4.3 lfd. Nrn. 1 und 2 aufgeführten Bewerber die meisten Stimmen erhalten haben: _____
- ⁴⁾ dass neben dem Bewerber in Nummer 4.3. lfd. Nr. 1 noch weitere Bewerber die gleiche Stimmzahl erhalten haben: _____
- ⁴⁾ dass der Bewerber in Nummer 4.3 lfd. Nr. 1 die meisten Stimmen und folgende Bewerber die gleiche Stimmzahl wie der Bewerber in Nummer 4.3 lfd. Nr. 2 erhalten haben: _____
- ⁴⁾ dass keiner der Bewerber eine gültige Stimme erhalten hat. ^{7), 8)}

4.6 Zur Bestimmung der Bewerber, die an der Stichwahl teilnehmen (§ 30a Abs. 1 KWG LSA), zog der Wahlleiter das Los. Dabei wurde wie folgt verfahren:

- ⁴⁾ Erreichten weitere Bewerber die gleiche Stimmzahl wie der Bewerber in Nummer 4.3 lfd. Nr. 1, so wurde der Name eines jeden Bewerbers mit dieser gleichen Stimmzahl jeweils auf ein gleich aussehendes Los geschrieben. Die Lose wurden so gefaltet, dass die Namen nicht

erkennbar waren, in ein Behältnis gelegt und vermischt. Der Wahlleiter zog nunmehr zwei Lose und verlas laut die auf ihnen verzeichneten folgenden Namen der Bewerber:

1.
2.

⁴⁾ Erreichte der Bewerber in Nummer 4.3 lfd. Nr. 1 die meisten Stimmen und mehrere Bewerber die gleiche Stimmenzahl wie der Bewerber in Nummer 4.3 lfd. Nr. 2, so wurde der Name eines jeden Bewerbers mit dieser gleichen Stimmenzahl jeweils auf ein gleich aussehendes Los geschrieben. Die Lose wurden so gefaltet, dass die Namen nicht erkennbar waren, in ein Behältnis gelegt und vermischt. Der Wahlleiter zog nunmehr ein Los und verlas den auf ihm verzeichneten folgenden Namen des Bewerbers:
.....

5 Der Wahlleiter gab als Wahlergebnis im Anschluss an die Feststellung nach den Nummern 4.4 bis 4.6 laut bekannt, dass

⁴⁾ Der Bewerber Stichnoth, Martin zum Landrat ~~Bürgermeister~~ gewählt wurde.⁹⁾

⁴⁾ kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und eine Stichwahl erforderlich ist, an der folgende Bewerber teilnehmen:
1.
2.

⁴⁾ kein Bewerber gewählt wurde. ¹⁰⁾

Die Sitzung war öffentlich und wurde um 14:06 Uhr vom Wahlleiter geschlossen.

6. Dieser Niederschrift sind folgende vom Wahlleiter unterschriebenen Aufstellungen und Berechnungen beigefügt:

Hauptzusammenstellung nach Anlage 32
.....
.....

Bemerkungen: _____
.....
.....

7. Diese Niederschrift wurde vorgelesen, vom Wahlleiter, den Beisitzern oder deren Stellvertreter und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Haldensleben, den 19.03.2025
(Ort und Datum)

Der Wahlleiter [Signature]
.....

Der Schriftführer [Signature]
.....

Die Beisitzer oder deren Stellvertreter

1.
2. [Signature]
3.
4. [Signature]
5. [Signature]
6. [Signature]

-
- 1) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
 - 2) Die Wahlart ist einzutragen (Bürgermeisterwahl, Ortsvorsteherwahl, Verbandsgemeindebürgermeisterwahl oder Landratswahl).
 - 3) Name des Wahlgebietes ist einzutragen.
 - 4) Zutreffendes ist anzukreuzen.
 - 5) Niederschriften und Hauptzusammenstellungen sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in den Anlagen 32 und 33 KWO LSA bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in dieser Niederschrift bezeichnet sind.
 - 6) Die Zahl der gültigen Stimmen entspricht der in Nummer 4.2 ermittelten Zahl der Stimmen insgesamt.
 - 7) Hat kein Bewerber eine gültige Stimme erhalten, ist die gesamte Nummer 4.6 zu streichen. Eine Stichwahl findet nicht statt.
 - 8) Hat ein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht, so sind die gesamten Nummern 4.5 und 4.6 zu streichen.
 - 9) Bürgermeister, Verbandsgemeindebürgermeister, Ortsvorsteher oder Landrat sind einzutragen.
 - 10) Auch dann ankreuzen, wenn eine Stichwahl nicht durchgeführt wurde, weil kein Bewerber eine gültige Stimme erhalten hat.

